

DER START IN DIE SCHULZEIT

Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte zum Eintritt in die Schule





Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

der Übergang zur Grundschule ist für Sie und Ihr Kind eine aufregende Zeit mit viel Vorfreude auf neue Erlebnisse, neue Freundinnen und Freunde sowie Neugelerntes.

Gleichzeitig bringt er große Veränderungen und vieles Unbekannte mit sich, und Sie haben sicherlich zahlreiche Fragen bezüglich Schulanmeldung oder Betreuungsmöglichkeiten, zu einem gelungenen Schulbeginn oder dem richtigen Tornister.

Diese Broschüre bietet Ihnen Antworten auf diese Fragen und viele weitere, die sich Eltern und Erziehungsberechtigte in dieser Zeit stellen, und unterstützt Sie darin, Ihr Kind gut vorbereitet auf diesem Weg in einen neuen Lebensabschnitt zu begleiten.

Selbstverständlich sind die jeweils zuständigen städtischen Mitarbeitenden jederzeit für Sie ansprechbar. Die Kontaktdaten und entsprechende Internetadressen finden Sie in dieser Broschüre. Außerdem stehen Ihnen Ihre Kita-Leitung wie auch die zukünftige Schulleitung gerne beratend und informierend zur Seite.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind einen gelungenen Übergang in diesen neuen Lebensabschnitt und eine erfolgreiche Schulzeit mit vielen schönen und wertvollen Erfahrungen.

Herzliche Grüße



Matthias Müller
Bürgermeister der Stadt Herten



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Die Kindergartenzeit	5
1.1. Familien/Kinder ohne Kita-Platz	5
1.2. Die Delfin4-Testung	5
1.3. Der Übergang in die Grundschule – Ein Quadratkilometer Bildung	7
2. Vor dem Schulbeginn	8
2.1. Der Stichtag	8
2.2. Die Schulanmeldung	8
2.3. Die Schuleingangsuntersuchung	8
2.4. Die Bildungsdokumentation	8
3. Der Alltag in der Grundschule	9
3.1. Die Schuleingangsphase	9
3.2. Inklusion – Gemeinsames Lernen	9
3.3. Sprachförderung in der Grundschule	9
3.4. Hausaufgaben	10
3.5. Leistungsbewertung in der Grundschule	10
3.6. Offene Ganztagschulen (OGS) in Herten	10
4. Beratung, Unterstützung und finanzielle Hilfen	12
4.1. Erziehungsberatung	12
4.2. Allgemeiner Sozialer Dienst	12
4.3. Familienbüro	13
4.4. Jugendamt – FamInGo	13
4.5. Das Haus der Kulturen	14
4.6. Das Bildungs- und Teilhabepaket	14
4.7. Schulsozialarbeit	15
5. Gesundheit und Schutz für Ihr Kind	16
5.1. Gesunde Ernährung	16
5.2. Seh- und Hörprobleme bei Schulkindern	17
5.3. Was ist Ergotherapie?	17
5.4. Was ist Logopädie?	17
6. Tipps für einen guten Start	18
6.1. So unterstützen Sie Ihr Kind richtig	18
6.2. Schulweg	18
6.3. Auch Buskinder müssen üben	19
6.4. Mit dem Fahrrad zur Schule	19
6.5. Der richtige Tornister	19
7. Grund- und Förderschulen in Herten	20
7.1. Grundschulen	20
7.2. Förderschulen	21
8. Die Ansprechpersonen der Stadt Herten	22
9. Impressum	23

1. DIE KINDERGARTENZEIT

1.1. FAMILIEN/KINDER OHNE KITA-PLATZ

Wie in den meisten deutschen Kommunen gibt es aktuell zu wenige Kita-Plätze, sodass nicht jedes Kind eine Kindertageseinrichtung besuchen kann.

Das Wichtigste ist zunächst, dass Familien ihren Bedarf bei der Stadt Herten anmelden. Das geht einfach und bequem über das Anmeldeportal „Kita-Online“ der Stadt Herten:

[https://kita-online.krzn.de/
KITA-Online/buerger/BuergerStart.action?
fallbackGkz=30](https://kita-online.krzn.de/KITA-Online/buerger/BuergerStart.action?fallbackGkz=30)



Kita-Online ist ein Internetportal, über das Sie Ihren Betreuungsbedarf für Ihr Kind dem Jugendamt melden können.

So funktioniert Kita-Online

1. Wählen Sie die gewünschte Kindertageseinrichtung aus und tragen Sie alle erforderlichen Angaben ein. Daneben können Sie bis zu zwei weitere Wunsch-Kitas angeben.
2. Nachdem Sie die Anmeldung abgeschickt haben, erhalten Sie eine automatische Bestätigungsmail. Diese E-Mail muss innerhalb von 48 Stunden von Ihnen bestätigt werden durch das Anklicken des enthaltenen Links.
3. Erst danach ist die Anmeldung abgeschlossen. Sie erhalten nun Zugangsdaten, mit denen Sie Ihr Anmeldeformular im Kita-Online-System noch mal einsehen und gegebenenfalls ändern können.

Kontrollieren Sie bitte Ihren Spam-Ordner, sollten Sie keine Bestätigungsmail im Posteingang finden!

Bitte beachten Sie

- Ihr Kind kann nur einen Kita-Platz erhalten, wenn Sie den Bedarf über Kita-Online gemeldet haben.
- Aber: Ohne die persönliche Vorstellung in der Kita ist eine Zusage für einen Platz nicht möglich.
- Außerdem gilt, dass eine Anmeldung über Kita-Online nicht automatisch bedeutet, dass das Kind einen, oder den gewünschten, Platz bekommt.

- Wichtig ist auch, dass die Platzvergabe nicht nach der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen erfolgt.
- Die automatische Bestätigungsmail nach der Anmeldung ist zudem keine Zusage für einen Platz. Sie informiert nur darüber, dass Ihre Daten im System erfasst wurden.

Ihr Ansprechpartner für Kita-Online ist das Team des FamInGo

Telefon: 02366 303-330

E-Mail: famingo@herten.de

1.2. DIE DELFIN4-TESTUNG



Wenn Ihr Kind 4 Jahre alt ist und keine Kindertageseinrichtung besucht, wird Ihr Kind von seiner zukünftigen Grundschule zum Delfin4-Test in die Grundschule eingeladen.

Der Delfin4-Test prüft die sprachlichen Fähigkeiten Ihres Kindes zwei Jahre vor der Einschulung.

Wenn der Test durch die Schule einen Sprachförderbedarf feststellt, kann Ihr Kind bis zur Einschulung kostenfreie Bildungsangebote in der Sprachbildung erhalten. Dafür hat die Stadt Herten mehrere Spielgruppen und Vorschulgruppen ins Leben gerufen, an denen Ihr Kind regelmäßig kostenfrei teilnehmen soll.

Die Spielgruppen werden über das ev. Familienzentrum Kuckucksnest und das Quartierbüro Herten-Süd angeboten.

Die Vorschulen finden aktuell an den folgenden Hertener Grundschulen statt:

1. **„Erdmännchen“**
in der Grundschule Herten-Mitte
Tägliche Betreuung und Förderung in der Zeit von 8 - 10.45 Uhr in einer Kleingruppe mit maximal zehn Kindern
2. **„Enten-Gruppe“**
in der Süder Grundschule, Standort In der Feige
Tägliche Betreuung und Förderung in der Zeit von 8 - 10.30 Uhr in einer Kleingruppe mit maximal zehn Kindern
3. **„Löwen-Gruppe“**
in der Ludgerusschule in Herten-Paschenberg
Tägliche Betreuung und Förderung in der Zeit von 8.15 - 11 Uhr in einer Kleingruppe mit maximal zehn Kindern
4. **„Fuchs-Gruppe“**
in der Waldschule in Herten-Langenbochum
Tägliche Betreuung und Förderung in der Zeit von 8 - 10.45 Uhr in einer Kleingruppe mit maximal zehn Kindern
5. **„Koala-Gruppe“**
in der Süder Grundschule, Standort Augustastraße
Tägliche Betreuung und Förderung in der Zeit von 8 - 10.30 Uhr in einer Kleingruppe mit maximal zehn Kindern

Die Vorschulen bieten:

- Bildung und Betreuung für Kinder, die kurz vor dem Schuleintritt stehen
- Förderung der sprachlichen Entwicklung
- Förderung mathematischer Kompetenzen
- Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen
- Musikalische Früherziehung und Bewegungsangebote
- eine tägliche Betreuung in einer Kleingruppe (max. 10 Kinder)
- Begleitung durch zwei pädagogische Fachkräfte (Erzieherinnen und Erzieher)
- eine kultursensible Umgebung in einer Grundschule
- Begleitung beim Übergang in die Grundschule und frühzeitige Anbindung an diese

Die Anmeldung, Koordinierung und Platzvergabe erfolgt für die Spielgruppen und die Vorschulgruppen über die Stadt Herten.

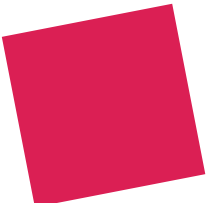
Ihre Ansprechpersonen sind:

Frau Kosinski
Telefon: 02366 303-221
E-Mail: p.kosinski@herten.de

Frau Schäpers
Telefon: 02366 303-551
E-Mail: l.schäpers@herten.de



1.3. DER ÜBERGANG IN DIE GRUNDSCHULE – EIN QUADRATKILOMETER BILDUNG



Ein Quadratkilometer Bildung Herten

Das Programm Ein Quadratkilometer Bildung begleitet und unterstützt Familien und Kinder bereits vor dem Schuleintritt. Von 2009 bis 2019 konnte das Programm in Herten auf alle acht Grundschulen ausgeweitet werden. Seit 2020 wird das Programm in Kooperation mit der Freudenberg Stiftung, der Stadt

Herten, der Hertener Bürgerstiftung und mit dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW in Herten durchgeführt. Mit dem Leitziel des Programms **„Kein Kind, kein Jugendlicher geht verloren“** wird die Verbesserung des Bildungserfolgs im Einzugsgebiet der jeweiligen „Schlüsselgrundschule“ angestrebt. Hierzu sollen lokale Bildungsnetzwerke, an denen Schule, Kitas und weitere beteiligt sind, gebildet werden.

Die Pädagogische Werkstatt des Programms als „Austausch- und Aktionsort“ innerhalb der Schule bildet dafür den zentralen Ort und wird von Ein Quadratkilometer Bildung Projektkoordinatoren in Absprache mit der Schulleitung, abgeordneten Lehrkräften und städtischen Mitarbeitenden geleitet.

Im Schwerpunktbereich „Übergang Kita – Grundschule“ organisieren Schule, Kitas und Kooperationspartner*innen in den Monaten vor der Einschulung für alle Kinder mit einem entsprechenden Bedarf die Möglichkeit, ihre Fertigkeiten und Kenntnisse im Hinblick auf einen erfolgreichen Schulstart zu optimieren.

Beispiele für Praxisansätze im Übergang in die Grundschule:

- Mathetrainings: Förderung des Zahlen- und Mengenverständnisses
- Weltwissen: Weltwissen Kita und Weltwissen Schule (Klasse 1) orientieren sich in Absprache mit den Kitaleitungen und Sachkundelehrerinnen und -lehrern der Schule an Themen des zukünftigen Sachunterrichts
- Bewegungsangebote
- Sprache und Konzentration
- individuelles Unterstützungsangebot von Familien durch den FörderSCOUT/das Familienbüro
- Vorschulgruppe
- Organisation von Rucksackgruppen

Diese Angebote richten sich an Kinder des kommenden Einschulungsjahrgangs und werden wöchentlich über einen Zeitraum von sechs bis neun Monaten – überwiegend in der Schule – durchgeführt. Maßgeblich für die Teilnahme sind die Ergebnisse des Einschulungsspiels, das jeweils im November des Vorjahres stattfindet.

Beispiele für Unterstützungsleistungen der Pädagogischen Werkstatt:

- einrichtungsübergreifende Fortbildung zu verschiedenen Themen wie Mathematikförderung und naturwissenschaftlichen Experimenten
- Organisation einrichtungsübergreifender Literaturbestände zur Erleichterung der Anschlussfähigkeit
- Organisation einer Rückmeldungskultur zwischen Kitas und Grundschule zu den Kindern des aktuellen Einschulungsjahrgangs vor und nach der Einschulung
- Organisation von Hospitationen der Fachkräfte
- Organisation des Austausches des lokalen Bildungsnetzwerks
- Einrichtung von Spielgruppen für (Vorschul-) Kinder ohne Kita-Platz
- z. T. eigene Durchführung von Gruppen

Kontakt und Adresse:

Frau Prinz und Frau Prang
Quartierbüro:
Elisabethstr. 11-13
Telefon: 02366 5838080
E-Mail: u.prinz@herten.de

2. VOR DEM SCHULBEGINN

2.1. DER STICHTAG

In Nordrhein-Westfalen ist der Stichtag für die Einschulung der 30. September. Dies bedeutet, dass alle Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben bzw. vollenden werden, zum 1. August des gleichen Jahres schulpflichtig werden.

Wenn Ihr Kind erst nach dem 30. September das sechste Lebensjahr vollendet und Sie eine vorzeitige Einschulung in Betracht ziehen, haben Sie die Möglichkeit, einen formlosen Antrag an die Grundschule zu richten. Diese entscheidet über eine frühzeitige Aufnahme.

Die Zurückstellung von der Schule für ein weiteres Jahr ist nur aus erheblichen gesundheitlichen Gründen möglich. Die Entscheidung trifft in diesem Fall die Schulleitung auf Grundlage eines schulärztlichen Gutachtens.

2.2. DIE SCHULANMELDUNG

Ist Ihr Kind schulpflichtig, erhalten Sie in der Regel im Spätsommer des Vorjahres einen Brief des Schulträgers, in dem Sie gebeten werden, Ihr Kind an einer Grundschule anzumelden. Ihr Kind hat einen Anspruch darauf, die nächstgelegene Grundschule zu besuchen. Diese wird Ihnen in dem Brief mitgeteilt. Wenn Sie wünschen, können Sie Ihr Kind auch an einer anderen Grundschule anmelden, haben an dieser jedoch keinen Anspruch auf Aufnahme. Zuerst erhalten dort alle Kinder einen Platz, die in der Nähe dieser Schule wohnen. Sind dann noch freie Plätze verfügbar, werden diese an weitere Kinder verteilt.

Vor der Anmeldewoche bieten die Grundschulen Informationsabende an. Diese Termine erhalten Sie mit dem Brief des Schulträgers.

2.3. DIE SCHULEINGANGSUNTERSUCHUNG

Jedes Kind wird vor seiner Einschulung untersucht. Diese Schuleingangsuntersuchung ist gesetzlich vorgeschrieben und wird durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst im Gesundheitsamt durchgeführt.

Die Untersuchung dauert insgesamt ca. 1,5 - 2,5 Stunden. Die Einladung dazu erhalten Sie per Post.

Zur Schuleingangsuntersuchung und -beratung sollten Sie das gelbe Untersuchungsheft und den Impfausweis Ihres Kindes mitbringen. Es ist sinnvoll, wenn Sie im Vorfeld bereits den Impfstatus bei Ihrer Kinderärztin bzw. Ihrem Kinderarzt überprüfen und ggf. vervollständigen lassen, da dieser auch im Zuge der Untersuchung überprüft wird.

Der Besuch beim Gesundheitsamt setzt sich aus verschiedenen Teilen zusammen:

Neben der Überprüfung der erfolgten Impfungen und Vorsorgeuntersuchungen wird u. a. die Hör- und Sehfähigkeit Ihres Kindes untersucht. Außerdem wird Ihr Kind verschiedene Bewegungstests durchführen. Es soll zum Beispiel hüpfen oder auf einer Linie balancieren. Motorik und Koordinationsfähigkeit werden so getestet. Auch Sprach- und Sprechfähigkeit, Deutschkenntnisse, Ausdauer oder Konzentration Ihres Kindes werden überprüft. Die Schulärztin bzw. der Schularzt untersucht Ihr Kind zudem kinderärztlich. Im Anschluss werden die Ergebnisse mit Ihnen besprochen.

Da bei der Schuleingangsuntersuchung andere Schwerpunkte gesetzt werden als bei der U9, muss diese Vorsorgeuntersuchung trotzdem durchgeführt werden und kann nicht durch die Schuleingangsuntersuchung ersetzt werden.

2.4. DIE BILDUNGSDOKUMENTATION

Wenn Ihr Kind eine Kindertageseinrichtung besucht, wurden Sie dort gefragt, ob Sie einer Bildungsdokumentation zustimmen. Diese Bildungsdokumentation wird Ihnen, wenn Sie dieser zugestimmt haben, am Ende der Kindergartenzeit von der Kindertageseinrichtung überreicht. Sie haben die Möglichkeit, diese Dokumentation an die Schule weiterzugeben, damit die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer zu Beginn der Schulzeit ein besseres Bild über die Fähigkeiten und Fertigkeiten Ihres Kindes erhält. Die Entscheidung zur Weitergabe der Bildungsdokumentation obliegt Ihnen als Erziehungsberechtigte.

3. DER ALLTAG IN DER GRUNDSCHULE

3.1. DIE SCHULEINGANGSPHASE

Ziel der Schuleingangsphase ist es, alle schulpflichtigen Kinder eines Jahrgangs aufzunehmen und entsprechend ihrer individuellen Entwicklung zu fördern, da jede Schulanfängerin bzw. jeder Schulanfänger ein individuelles Vorwissen und Lerntempo hat. Die Schuleingangsphase umfasst dabei die ersten beiden Schuljahre, die in ein bis drei Jahren durchlaufen werden können, um eine mögliche Unter- oder Überforderung zu vermeiden.

Schulen können dabei entscheiden, ob sie ihre Schülerinnen und Schüler während dieser Zeit nach Jahrgängen getrennt oder jahrgangsübergreifend unterrichten.

3.2. INKLUSION – GEMEINSAMES LERNEN



Im Sinne inklusiver Bildung findet die sonderpädagogische Förderung in der Regel in der Schule statt. Sie können sich dennoch für die Förderschule als Förderort für Ihr Kind entscheiden.

Es gibt folgende Förderschwerpunkte:

- Lernen
- Sprache
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Geistige Entwicklung
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Hören und Kommunikation
- Sehen

Den Antrag zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs können Sie über die allgemeine Schule stellen. Eingeleitet wird das Verfahren dann durch das zuständige Schulamt des Kreises Recklinghausen.

Erforderlich kann dies zum Beispiel sein, wenn bei der Einschulung oder während der Schulzeit Anhaltspunkte für einen besonderen Unterstützungsbedarf bestehen, wenn Ihr Kind Ihrer Einschätzung nach eine besondere Unterstützung benötigt oder Ihr Kind bereits eine Frühförderereinrichtung besucht.

Bei Fragen zu dem Verfahren können Sie sich an die Schulleitung der nächstgelegenen Grundschule bzw. der Grundschule Ihres Kindes wenden.

Alle Hertener Grundschulen sind Schulen des Gemeinsamen Lernens. Zusätzlich gibt es in Herten zwei Förderschulen, eine mit den Förderschwerpunkten „Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung“ sowie eine mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“.

3.3. SPRACHFÖRDERUNG IN DER GRUNDSCHULE

Sprache ist der Schlüssel zur Welt. Sie ist die Grundlage für den individuellen Bildungserfolg und Grundlage für die Bildungschancen Ihres Kindes. Sprache ist außerdem die Voraussetzung für eine gelingende Integration. Sprache dient der Mitteilung, dem Ausdruck von Gefühlen, der Ausbildung der eigenen Identität und der Gestaltung von Beziehungen. Sprachbildung und Sprachförderung sind Aufgabe aller Fachkräfte in Bildungseinrichtungen und beziehen ebenso auch die Eltern und Erziehungsberechtigten ein, die diesen Prozess begleiten und unterstützen sollen.

Allen Erstklässlerinnen und Erstklässlern, die weitere Unterstützung beim Erwerb der deutschen Sprache benötigen, wird daher neben dem normalen Unterricht eine zusätzliche Sprachförderung angeboten. In Absprache mit den Klassenlehrerinnen und -lehrern können Kinder in Kleingruppen sprachlich gefördert und gestärkt werden. Das Angebot ist kostenfrei und findet in den Räumlichkeiten der jeweiligen Grundschule statt.

3.4. HAUSAUFGABEN



In der 1. und 2. Klasse bekommt Ihr Kind Hausaufgaben im Umfang von maximal 30 Minuten auf. Es kann sein, dass Ihr Kind vor allem in der ersten Zeit manchmal noch etwas mehr Zeit für seine Hausaufgaben benötigt, da es Schulanfängerinnen und -anfänger häufig noch schwerfällt, sich lange zu konzentrieren und ohne viele Unterbrechungen zu arbeiten.

Vor Ferien oder Feiertagen gibt es keine unmittelbaren Hausaufgaben.

Wenn Ihr Kind den Offenen Ganzttag besucht, bearbeitet es seine Hausaufgaben bereits dort. Es kann aber vorkommen, dass Ihr Kind zu Hause noch einzelne Aufgaben bearbeiten muss, wenn es sie nicht fertigstellen konnte.

Lassen Sie sich, auch wenn Ihr Kind sie bereits im Offenen Ganzttag vervollständigt hat, täglich die Schul- und Hausaufgaben zeigen. Sie wissen dadurch zum einen, welche neuen Dinge Ihr Kind macht und lernt, zeigen Ihrem Kind zum anderen auch, dass Sie sich dafür interessieren, welche neuen Dinge es lernt.

3.5. LEISTUNGSBEWERTUNG IN DER GRUNDSCHULE

Am Ende der 1. Klasse erhält Ihr Kind sein erstes Zeugnis. Dabei handelt es sich um ein Berichtszeugnis, das noch keine Ziffernoten (das bedeutet 1 bis 6), sondern schriftliche Mitteilungen über das Sozial-, Lern- und Arbeitsverhalten Ihres Kindes enthält. Auch für die geschriebenen Lernzielkontrollen werden keine Noten vergeben.

3.6. OFFENE GANZTAGSSCHULEN (OGS) IN HERTEN

Bei allen Hertener Grundschulen handelt es sich um Offene Ganzttagsschulen. Dies bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler dort die Möglichkeit haben, nach Unterrichtsschluss an einem freiwilligen Nachmittagsangebot teilzunehmen.

Anmeldung

Jeweils zu Beginn eines Schuljahres besteht die Möglichkeit, sein Kind zum Offenen Ganzttag anzumelden. Der Vertrag wird immer für mindestens ein Schuljahr geschlossen.

Die Platzvergabe erfolgt auf Grundlage verschiedener Kriterien und nach der jeweiligen Notwendigkeit. Obgleich ein Bedarf besteht, können nicht immer alle Kinder aufgenommen werden. Für Kinder, die noch keinen Betreuungsplatz erhalten haben, wird eine Bedarfsliste angelegt.

Bei der Schulanmeldung erhalten Sie Informationen zum Offenen Ganzttag an Ihrer Schule und können einen Betreuungsbedarf angeben. Im Frühjahr vor der Einschulung müssen Sie diesen bestätigen und erhalten kurze Zeit später eine Zusage oder auch Absage des Trägers.

Öffnungszeiten

Im Rahmen des Offenen Ganztags ist es für angemeldete Kinder verpflichtend, bis mindestens 15 Uhr am Angebot des Offenen Ganztags teilzunehmen. Die Betreuung endet üblicherweise um 16 Uhr. Auch in den Herbst-, Oster- und Sommerferien besteht die Möglichkeit zur Betreuung. Diese wird standortübergreifend durchgeführt.

Zusätzlich zum Offenen Ganzttag bieten einige Grundschulen auch weitere Betreuungsangebote an, die zum Beispiel durch einen Förderverein organisiert werden.



Kosten

Die Beiträge für den Offenen Ganztag richten sich gestaffelt nach dem Einkommen der Eltern und Erziehungsberechtigten.

Jahreseinkommen	monatlicher Elternbeitrag für die OGS
bis 17.500 €	0,00 €
bis 20.000 €	26,00 €
bis 25.000 €	32,00 €
bis 30.000 €	40,00 €
bis 35.000 €	55,00 €
bis 40.000 €	71,00 €
bis 45.000 €	82,00 €
bis 50.000 €	93,00 €
bis 60.000 €	114,00 €
bis 70.000 €	145,00 €
bis 80.000 €	170,00 €
bis 90.000 €	170,00 €
bis 100.000 €	170,00 €
bis 125.000 €	170,00 €
über 125.000 €	170,00 €

Besuchen Geschwisterkinder in Herten gleichzeitig die Offene Ganztagsgrundschule, eine Kindertageseinrichtung oder werden im Rahmen der Kindertagespflege betreut, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind. Ergeben sich ohne die Beitragsbefreiung unterschiedlich hohe Beträge, so ist der höchste Betrag zu zahlen.

Mittagessen

Die Teilnahme am Mittagessen ist für jedes Kind, das das Angebot des Offenen Ganztags wahrnimmt, verpflichtend. Die Kosten für das Mittagessen fallen zusätzlich zu den Betreuungskosten an. Wenn Sie einen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, können Sie einen Antrag auf finanzielle Unterstützung stellen.

Angebote

Im Rahmen des Offenen Ganztags hat Ihr Kind Zeit, in Ruhe allein oder beim Spielen mit Freundinnen und Freunden zu entspannen, kann Hausaufgaben machen oder an Angeboten teilnehmen. Angebote in Kooperation mit externen Partnern wie der Musikschule oder der CreativWerkstatt finden ebenfalls statt.

4. BERATUNG, UNTERSTÜTZUNG UND FINANZIELLE HILFEN

4.1. ERZIEHUNGSBERATUNG

Die Erziehungsberatung Vest des Kreises RE bietet eine freiwillige, kostenfreie sowie niederschwellige Inanspruchnahme von Beratung an. Sie bezieht sich zunächst auf familienbezogene Beratung und Therapie, ist aber auch Kooperationspartner im Netzwerk der Familienzentren. Sie hält hierzu Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen aus Psychologie, Sozialer Arbeit, Heilpädagogik und Pädagogik vor, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind und der Schweigepflicht unterliegen.

Die Aufgaben der Erziehungsberatung liegen darin, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und Beziehungen in den Familien zu verbessern. Kinder und Jugendliche sollen in ihrer jeweiligen Entwicklung gestärkt und in ihren Kompetenzen gefördert werden. Häufige Themen sind hierbei Fragen zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, zum Lern-, Leistungs-, Arbeits- und Sozialverhalten, zu Familienkrisen, Trennungs- und Scheidungsfragen u. v. m.

Der Erstkontakt erfolgt telefonisch. Im Zuge dieses Telefonats können Sie einen persönlichen Gesprächstermin vereinbaren. In Einzelfällen besteht weiterhin die Möglichkeit einer telefonischen Beratung. Der Wunsch, mit einer Fachkraft aus der Beratungsstelle zu sprechen, reicht aus, um sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Erziehungsberatungsstelle Herten

Vitusstraße 20

45699 Herten

Telefon: 02366 10938110

Beratung, Diagnostik und Therapie sind, nach Absprache, auch in türkischer Sprache möglich.

www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/Gesundheit_und_Ernaehrung/Erziehungsberatung_Vest/index.asp?seite=angebot&id=17446



4.2. ALLGEMEINER SOZIALER DIENST

Die Mitarbeiter*innen des Allgemeinen Sozialen Diensts unterstützen Familien in Erziehungsfragen. Bei Problemen mit oder von Kindern und Jugendlichen helfen sie weiter. Jeder kann sich direkt an die Sozialarbeiterinnen und -arbeiter wenden – egal ob Kinder, Jugendliche oder Eltern und Erziehungsberechtigte.

Die Inhalte der Gespräche sind vertraulich und unterliegen dem Datenschutz.

Themen

- Sorgerecht und Umgangsrecht
- Stellungnahme beim Familiengericht
- Arbeit mit externen Partnern
- Erziehungsfragen
- Hilfen zur Erziehung
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Eingliederungshilfe für seelisch erkrankte Kinder und Jugendliche

Eltern und Erziehungsberechtigte werden beraten und unterstützt,

- ... wenn die Erziehung der Kinder Probleme macht.
- ... wenn sie sich nicht mehr um die Kinder kümmern können.
- ... wenn sie krank sind oder aus anderen Gründen die Kinder nicht versorgt sind.
- ... wenn es in der Ehe oder Partnerschaft kriselt.
- ... wenn sie sich trennen bzw. die Scheidung einreichen.

Kinder und Jugendliche werden beraten und unterstützt, ...

- ... wenn sie sich zu Hause nicht mehr wohlfühlen.
- ... wenn Eltern sich trennen.
- ... wenn sie über Probleme reden möchten.
- ... wenn sie Schutz benötigen, unter anderem bei sexueller, körperlicher und seelischer Misshandlung oder bei Vernachlässigung.

Eine weitere Aufgabe des Allgemeinen Sozialen Diensts ist es, den Schutz von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen. Sollten Sie sich Sorgen um Ihr oder ein anderes Kind machen, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialen Diensts.

<https://www.herten.de/jugendamt/allgemeiner-sozialer-dienst.html>



4.3. FAMILIENBÜRO

In gemeinsamer Trägerschaft von Caritasverband Herten und dem Diakonischen Werk im Kirchenkreis Recklinghausen ist das Familienbüro seit 1980 in Herten Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, Eltern und Familien.

Kinder und Jugendliche erhalten...

- aktive Unterstützung in Hinblick auf das Zusammenleben und Selbstständigkeit in ihren Familien, Schule und Freizeitgruppen.
- die Möglichkeit zur Teilnahme an Gruppenangeboten.

Eltern und Erziehungsberechtigte erhalten...

- Hilfe und Unterstützung für ihr Leben als Eltern.
- die Möglichkeit zur Teilnahme an Eltern-und-Kind-Gruppen und die Vermittlung weiterer Hilfs- und Unterstützungsangebote.
- Hilfen und Unterstützung zur Erziehung im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Stadt Herten.

Familien erhalten

- Beratung und Unterstützung im eigenen Zuhause im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Herten (Zusammenleben, Erziehung, Organisation des Alltags).
- Hilfe und Unterstützung beim Zusammenleben.
- Ansprache und Entlastung durch die Vermittlung Früher Hilfen.

Familienbüro Herten

Kaiserstraße 91

45699 Herten

Telefon: 02366 1818711

E-Mail: familienbuero@caritas-herten.de

familienbuero@diakonie-kreis-re.de



<https://www.caritas-herten.de/so-helfen-wir-ihnen/kinder-jugend-und-familie/familienbuero/familienbuero>



www.diakonie-kreis-re.de/kinder-familie/ambulante-jugendhilfe/herten/



4.4. JUGENDAMT – FAMINGO (FAMILIEN.INFORMATION.TO.GO)

In der städtischen Informationsstelle für Familien erhalten Sie Auskünfte zu allen Themen rund um die Familie, wie zum Beispiel Kinderbetreuung, Anträgen wie BuT, Wohngeld, Kinderzuschlag, Elterngeld, Kindergeld etc. und werden an die passenden Ansprechpersonen weitergeleitet. Darüber hinaus erhalten Sie Informationen zu Sportangeboten für Kinder und Jugendliche, unterschiedlichen Ferienangeboten sowie zu Familien- und Elternbildung. Bei einem Tee oder Kaffee informiert das Team Sie über die Vielfalt der Hilfen und Angebote der Stadt Herten. Ihre Kinder können währenddessen die Spielfläche zum Malen, Basteln oder Spielen nutzen. Bereiche zum Stillen und Wickeln Ihres Kindes sind vorhanden. Das Team steht bei Fragen zu den folgenden und weiteren Themen informierend zur Seite:

- Informationen für werdende (junge) Eltern
- Informationen rund um Kinderbetreuung, Kita, Tagespflege, Kita-Online
- Betreuungsangeboten in Schulen (Offene Ganztagsgrundschule)
- Ansprechpersonen in Erziehungsfragen
- Beratungsangeboten in Familienangelegenheiten
- Ferien- und Freizeitangeboten
- Unterstützung bei Anträgen für Bildung und Teilhabe
- Eltern- oder Kindergeld

Jugendamt – FamInGo

Antoniusstraße 19

45699 Herten

Telefon: 02366 303-330

E-Mail: famingo@herten.de

www.herten.de/famingo





4.5. DAS HAUS DER KULTUREN

Das Haus der Kulturen ist eine Anlaufstelle für Neuzugewanderte, Flüchtlinge sowie Hertenerinnen und Hertener mit Migrationshintergrund und bietet unter anderem Unterstützung bei dem Einleben in Herten, der Suche nach den richtigen Ansprechpersonen und dem Austausch mit anderen Menschen.

Durch Sprach- und Sportangebote, aber auch durch Frauen- und Männertreffs können neue Erfahrungen gesammelt und Bekanntschaften geschlossen werden, die das Ankommen in Herten erleichtern.

Wenn Kinder bis zu ihrer Einschulung nur wenig Deutsch sprechen, fällt es ihnen schwer, vieles im Unterricht zu verstehen und zu lernen. Darum ist es wichtig, dass sie vor dem Schulbeginn Deutsch gut verstehen und sprechen können.

Durch aufsuchende Elternarbeit und Gruppenarbeit werden Eltern darin unterstützt, die sprachlichen Fähigkeiten ihrer Kinder sowohl in ihrer Muttersprache als auch in Deutsch zu verbessern, sodass sie erfolgreich am Unterricht teilnehmen können.

Kontaktdaten:

Haus der Kulturen
Vitusstraße 20
45699 Herten
Telefon: 02366 18070

www.haus-der-kulturen.de/de/arbeitsbereiche/integrationsagentur-herten



4.6. DAS BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Immer mehr Familien in Herten müssen ihren Lebensunterhalt mit einem geringen Einkommen bestreiten. Viele Familien erhalten Bürgergeld, Sozialgeld, Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag. Aber auch wenn das Geld knapp ist, sollen die Kinder nicht von Kultur, Sport und Freizeit, Mittagessen, Ausflügen und Klassenfahrten ausgeschlossen sein. Deshalb gibt es das Bildungs- und Teilhabepaket, mit dem Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen unterstützt werden.

Welche Leistungen gibt es?

- **Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten**

Wenn die Schule oder der Kindergarten mehrtägige Fahrten oder eintägige Ausflüge durchführt, bleibt Ihr Kind nicht ausgeschlossen. Die Kosten dafür werden übernommen.

- **Schulbedarfspaket**

In der Regel erhalten Sie für Ihr schulpflichtiges Kind pauschal 174 Euro zwecks Ausstattung mit Schulranzen, Sportkleidung, Füller, Malstiften, Heften, Taschenrechner usw., die für den Schulbesuch notwendig sind. Zu diesem Zweck ist eine Schulbescheinigung vorzulegen.

- **Schülerbeförderungskosten**

Schülerinnen und Schüler, die für den Schulbesuch auf den Bus angewiesen sind, erhalten einen Zuschuss zu den Fahrtkosten, wenn keine andere Stelle diese übernimmt.

- **Lernförderung**

Aus dem Bildungspaket können auch die Kosten für die Lernförderung (Nachhilfe) übernommen werden. Der Antrag muss gesondert gestellt werden, wobei ein Anspruch nur besteht, wenn die Schule den Bedarf bestätigt und selbst kein entsprechendes Angebot hat.

- **Zuschuss zum Mittagessen**

Wenn der Kindergarten oder die Schule ein Mittagessen anbietet, wird ein Zuschuss gezahlt. Ein Eigenanteil ist zu entrichten.

- **Teilnahme an Sport und Kultur**

Bis zum 18. Lebensjahr erhalten Kinder und Jugendliche monatlich 15 Euro für die Teilnahme an Vereins-, Kultur- oder Freizeitangeboten.

Wer kann die Leistungen erhalten?

Berechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die

- Bürgergeld,
- Sozialgeld,
- Leistungen nach § 2 AsylbLG,
- Sozialhilfe,
- Kinderzuschlag oder
- Wohngeld beziehen.

Auch wenn Sie noch keine der o. g. Leistungen erhalten, das Geld aber knapp ist: Lassen Sie sich beraten, ob auch Sie Unterstützung erhalten können.

Ihre Ansprechpersonen sind:

Herr Wolter

(Buchstabenbereich A-F)

Telefon: 02366 303-375

E-Mail: bildung-teilhabe@herten.de

Frau Meininger

(Buchstabenbereich G-N)

Telefon: 02366 303-291

E-Mail: bildung-teilhabe@herten.de

Herr Planhof

(Buchstabenbereich O-Z)

Telefon: 02366 303-175

E-Mail: bildung-teilhabe@herten.de

Weitere Beratung und Unterstützung erhalten Sie auch vor Ort an jeder Schule. Dort gibt es Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter, die Sie gerne beraten und Ihnen bei der Antragsstellung helfen.

www.herten.de/service/aemter-und-institutionen/jugendamt/bildungspaket.html



4.6. SCHULSOZIALARBEIT

Für jede Grundschule in Herten gibt es Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter, die Sie zum Bildungs- und Teilhabepaket beraten und Sie bei der Beantragung von Leistungen wie Zuschüssen zu Ausflügen oder Nachhilfeunterricht unterstützen. Gleichzeitig beraten sie Sie zu Erziehungsfragen oder Schwierigkeiten in der Familie. Bei Bedarf helfen sie Ihnen, Kontakt zu anderen Einrichtungen bzw. Ansprechpersonen aufzunehmen. Auch bei Streit unter Schülerinnen und Schülern oder bei Problemen in Klassen werden sie tätig.

Wer an der Schule Ihres Kindes tätig ist, erfahren Sie über die Schule sowie unter:

www.herten.de/service/aemter-und-institutionen/jugendamt/bildungspaket.html



5. GESUNDHEIT UND SCHUTZ FÜR IHR KIND

5.1. GESUNDE ERNÄHRUNG

Kinder lernen von ihren Eltern, was und wie sie essen. In den meisten Fällen übernehmen die Kinder das Essverhalten ihrer Eltern und behalten dieses ein Leben lang bei. Daher ist ein gesundes Essverhalten in der Familie ein zentraler Bestandteil der gesunden Ernährung.

Wasser ist der beste Durstlöcher

Kinder sollten täglich mindestens einen Liter Wasser trinken. Wenn Kinder sich viel bewegen oder es sehr warm ist, müssen sie mehr trinken. Die Flüssigkeit ist auch deshalb so wichtig, damit Ihr Kind sich konzentrieren und dadurch gut lernen kann. Neben Wasser kann Ihr Kind folgende gesunde Getränke zu sich nehmen: ungesüßte Tees oder Saft-Schorlen (Saft mit Wasser gemischt).

Obst und Gemüse gehören zur täglichen Ernährung

Bieten Sie Ihrem Kind zu jeder Mahlzeit oder auch zwischen durch Obst und Gemüse an. Sie können einen frischen Salat als Vorspeise anbieten oder einen Obstsalat als Nachtisch. Gekochtes Gemüse ist eine gute Beilage zum Mittag- oder Abendessen. Wählen Sie das Obst und Gemüse gemeinsam mit Ihrem Kind aus und bereiten Sie es gemeinsam zu. So machen Sie Ihr Kind auf das Essen neugierig und es probiert vielleicht auch Dinge, die es sonst nicht mag.

Frühstück und Pausenbrot sind wichtig

Um sich in der Schule gut konzentrieren zu können, benötigt Ihr Kind Energie. Deshalb ist es wichtig, dass Ihr Kind vor Beginn des Schultages ein Frühstück zu sich nimmt und in der Pause ein Brot und/oder Obst und Gemüse isst.





5.2. SEH- UND HÖRPROBLEME BEI SCHULKINDERN

Seh- und Hörprobleme sind bei Kindern häufig nur schwer erkennbar. Sie können jedoch unter anderem Ursache für Lernschwierigkeiten in der Schule sein, da Ihr Kind zum Beispiel Buchstaben nicht richtig erkennen kann oder die Erklärungen der Lehrerin bzw. des Lehrers nicht versteht. Achten Sie aus diesem Grund auf Anzeichen, die auf diese Probleme hinweisen können.

Dazu gehören bei Sehproblemen zum Beispiel geringer Augenabstand zu Buch oder Fernseher, Leseschwierigkeiten, häufiges Augenreiben, Blinzeln, Stirnrunzeln, tränende Augen oder ungeschicktes Verhalten.

Auf Hörprobleme können beispielsweise häufiges Nachfragen, lautes Fernsehen oder falsches Verstehen ähnlich klingender Wörter (zum Beispiel Nagel und Nadel) hinweisen. Kinder fokussieren sich gegebenenfalls beim Zuhören auch stark auf den Mund des Sprechenden und können nicht gleichzeitig zuhören und sich mit etwas anderem beschäftigen.

5.3. WAS IST ERGOTHERAPIE?

Ergotherapie wird unter anderem bei Kindern mit Verhaltens- und Entwicklungsverzögerungen, emotionalen Auffälligkeiten oder körperlichen und geistigen Behinderungen angewandt und zielt darauf ab, ihnen eine bessere Bewältigung des (Schul-)Alltags zu ermöglichen. Herausforderungen bilden für Kinder zum Beispiel Konzentrationsschwierigkeiten, motorische Beeinträchtigungen oder Wahrnehmungsstörungen. Dadurch, dass die Bewegungsabläufe eingeübt werden, fallen diese in Zukunft leichter. Außerdem werden durch hilfreiche Techniken Selbstbewusstsein und Körpergefühl gefördert und selbstständiges Handeln unterstützt.

5.4. WAS IST LOGOPÄDIE?

Logopädinnen und Logopäden beschäftigen sich mit der Kommunikationsfähigkeit, d. h. beispielsweise mit Sprach- oder Stimmstörungen, aber auch mit Beeinträchtigungen des Sprechens, Schluckens oder Hörens.

Gerade in der Sprachentwicklung können beispielsweise Hindernisse bei der Bildung bestimmter Laute auftreten. Vielleicht spricht Ihr Kind auch auffällig wenig oder ungenau.

Sprechen Sie bei diesen oder weiteren Auffälligkeiten eine Logopädin oder einen Logopäden bzw. Ihre Kinderärztin oder Ihren Kinderarzt an. Je früher die Beeinträchtigung bekannt ist, desto besser kann Ihrem Kind geholfen werden.



6. TIPPS FÜR EINEN GUTEN START

6.1. SO UNTERSTÜTZEN SIE IHR KIND RICHTIG

Das Heft der Stadt Herten „Von der Kindertageseinrichtung in die Schule“ enthält viele Praxistipps und Ideen dazu, wie Sie Ihr Kind zu Hause spielerisch auf die Grundschule vorbereiten können. Sie erfahren nicht nur, inwiefern Sie Konzentration, Zahlenverständnis oder Feinmotorik Ihres Kindes fördern können, sondern auch, wie Sie es darin unterstützen können, seine sozialen Kompetenzen auszubauen und selbstständiger zu werden. Zusätzlich zu den Informationen bieten Ihnen die Spiel- und Bastelvorschläge viele Anregungen.

Das Heft erhalten Sie in der KiTa oder der Vorschulgruppe Ihres Kindes.

Zusätzlich zu diesen Aktivitäten können Sie Ihr Kind unter anderem durch eine passende Tagesstruktur auf den Schulalltag vorbereiten. Das umfasst zum Beispiel das Aufstehen und Zubettgehen zur gleichen Uhrzeit. Auch ein regelmäßiger Beginn der KiTa um 8 Uhr kann Ihr Kind auf seinen zukünftigen Tagesablauf vorbereiten.

6.2. SCHULWEG



Sprechen Sie mit Ihrem Kind insbesondere über die verschiedenen Gefahrenquellen, die es auf seinem Weg besonders gut beachten muss. Bei Dunkelheit sollte Ihr Kind zudem für Autofahrerinnen und Autofahrer gut sichtbar sein. Inzwischen gibt es eine Vielzahl an Kinderkleidung mit reflektierenden Flächen, alternativ können Sie kostengünstig selbstklebende Reflexaufkleber für Kleidung und Tornister erwerben.

Planen Sie morgens genug Zeit ein, damit Ihr Kind den Schulweg in Ruhe und ohne Hast bestreiten kann. Gerade in Eile fällt es schwer, auch bereits bekannte Verkehrsregeln einzuhalten und achtsam Gefahrenstellen zu bewältigen. Es hilft Ihrem Kind, wenn es regelmäßig den Schulweg allein oder auch mit Freundinnen und Freunden gemeinsam geht, da dadurch Routine und Sicherheit entstehen. Gleichzeitig fördern Sie das Selbstbewusstsein Ihres Kindes, seine sozialen Kontakte sowie die Kommunikation mit Gleichaltrigen und ermöglichen es ihm, ausgeglichener und mit besserer Konzentration am Unterricht teilzunehmen.

Verzichten Sie, wenn möglich, darauf, Ihr Kind mit dem Auto zur Schule zu bringen.

Parkende Autos bilden eine bedeutende Gefahrenquelle vor Grundschulen, da sie die Sicht Ihres Kindes auf andere Verkehrsteilnehmende einschränken und zugleich Ihr Kind verdecken.

Sollte die Schule auf Ihrem Weg zur Arbeit liegen, können Sie Ihr Kind in kurzer Entfernung zur Schule absetzen. So ermöglichen Sie es ihm, den Rest des Weges gemeinsam mit Mitschülerinnen und -schülern zurückzulegen und schützen andere Kinder.

6.3. AUCH BUSKINDER MÜSSEN ÜBEN

Vielleicht wohnen Sie auch so weit von der zukünftigen Grundschule entfernt, dass Ihr Kind mit dem Bus zur Schule fährt. Beginnen Sie auch hier frühzeitig, das Busfahren zu üben. Viele Dinge, die für Erwachsene selbstverständlich erscheinen, muss Ihr Kind erst erlernen. Dazu gehört neben dem richtigen Verhalten an der Haltestelle und während der Fahrt auch das Ein- und Aussteigen, die Straßenüberquerung an Bushaltestellen oder auch die Namen wichtiger Haltestellen und Buslinien.

Die Vestische hat dazu Tipps für Eltern und Erziehungsberechtigte zusammengefasst:

<https://vestische.de/busschule>



6.4. MIT DEM FAHRRAD ZUR SCHULE

Aus verkehrspädagogischer Sicht sollten Grundschulkinder noch nicht mit dem Fahrrad zur Schule fahren. So können sie beispielsweise die Entfernungen und Geschwindigkeiten der herannahenden Autos weniger gut einschätzen als Erwachsene. Gleichzeitig lassen sie sich leichter ablenken und müssen vorausschauendes Fahren oder auch das richtige Verhalten in riskanten Situationen noch erlernen. Auch wenn Ihr Kind sich bereits sicher auf dem Fahrrad fortbewegt, sollten Sie zudem bedenken, dass es den Schulweg während des morgendlichen Berufsverkehrs zurücklegen muss und es dadurch deutlich mehr Hindernisse geben kann als bei dem gemeinsamen Fahrradausflug am Wochenende.

Aufgrund der kindlichen Entwicklung findet daher auch die Fahrradprüfung erst in der 4. Klasse statt. Vor der Prüfung lernt Ihr Kind theoretisch und praktisch alles Wichtige rund ums Rad und den Straßenverkehr. Die Grundschulen arbeiten dabei eng mit der örtlichen Polizei zusammen.



6.5. DER RICHTIGE TORNISTER

Bei der Wahl des Tornisters ist es wichtig, dass er Ihrem Kind gut passt. Je nach Größe und Statur Ihres Kindes haben Sie die Auswahl zwischen vielen verschiedenen Modellen. Beachten Sie bei einem frühen Kauf mehrere Monate vor Schulbeginn auch, dass Ihr Kind bis zum 1. Schultag vielleicht noch einen Wachstumsschub hat. Obgleich Sicherheit, ergonomischer Sitz und Robustheit wichtige Entscheidungsgrundlagen sind, spielt besonders für Ihr Kind sicherlich auch das Aussehen eine wichtige Rolle. Binden Sie es aus diesem Grund in die Entscheidung mit ein.

Viele Tornister verfügen bereits über zahlreiche reflektierende Flächen. Wenn nicht, sollten Sie diese am Tornister Ihres Kindes befestigen. Hierzu können Sie kostengünstig selbstklebende Reflexaufkleber kaufen.

Die DIN-Norm 58124 zeigt Ihnen, dass ein Tornister wichtige Anforderungen erfüllt, und hilft Ihnen daher dabei, einen Tornister zu finden, der unter anderem in Hinblick auf Verkehrssicherheit, Ergonomie, Robustheit oder Wasserdichtigkeit getestet worden ist.

7. GRUND- UND FÖRDERSCHULEN IN HERTEN

7.1. GRUNDSCHULEN

Barbaraschule



Wallstraße 32
45701 Herten



Telefon: 02366 303-810
Fax: 02366 303-813
E-Mail: barbaraschule@herten.de
Homepage:
www.barbaraschule-herten.de

Comeniusschule



Jahnstraße 2
45701 Herten



Telefon: 02366 303-820
Telefax: 02366 303-825
E-Mail: comeniusschule@herten.de
Homepage:
www.comeniusschule-herten.de

Goetheschule



Josefstraße 92
45699 Herten



Telefon: 02366 303-840
Telefax: 02366 303-845
E-Mail: goetheschule@herten.de
Homepage:
www.goetheschule-herten.de

Grundschule Herten-Mitte



Vitusstraße 9 - 11
45699 Herten



Telefon: 02366 303-870
Telefax: 02366 303-877
E-Mail: grundschule-herten-mitte@herten.de
Homepage:
www.grundschule-herten-mitte.de

Ludgerusschule



Paschenbergstraße 97 - 105
45699 Herten



Telefon: 02366 303-900
Telefax: 02366 303-909
E-Mail: ludgerusschule@herten.de
Homepage:
www.ludgerusschule-herten.de

Martinischule



Zur Baut 8
45701 Herten



Telefon: 02366 303-910
Telefax: 02366 303-915
E-Mail: martinischule@herten.de
Homepage:
www.martinischule-herten.de

ACHTUNG:

**Aktueller Auslagerungsstandort
seit Februar 2021
Paschenbergstraße 91 - 95
45699 Herten**

Süder Grundschule
Hauptstandort In der Feige



In der Feige 192
45699 Herten



Telefon: 02366 303-880
Telefax: 02366 303-884
E-Mail: sueder-grundschule@herten.de
Homepage:
www.sueder-grundschule.de

Süder Grundschule
Teilstandort Augustastraße



Augustastraße 41
45699 Herten



Telefon: 02366 303-880
Telefax: 02366 303-884
E-Mail: sueder-grundschule@herten.de
Homepage:
www.sueder-grundschule.de

Waldschule



Langenbochumer Str. 248
45701 Herten



Telefon: 02366 303-920
Telefax: 02366 303-923
E-Mail: waldschule@herten.de
Homepage:
www.waldschule-herten.de

7.2. FÖRDERSCHULEN

Achtenbeckschule
Schule mit den Förderschwerpunkten
Lernen, Sprache und Emotionale und
soziale Entwicklung



Feldstraße 43
45699 Herten



Telefon: 02366 303-960
Telefax: 02366 303-963
E-Mail: achtenbeckschule@herten.de
Homepage: www.achtenbeckschule-stadt-herten.de

Christy-Brown-Schule
LWL-Förderschule mit dem
Förderschwerpunkt Körperliche und
motorische Entwicklung



Hofstraße 26
45701 Herten



Telefon: 02366 95770
Telefax: 02366 957733
E-Mail: kontakt@lwl-cbs.de
Homepage:
www.christy-brown-schule.de

8. DIE ANSPRECHPERSONEN DER STADT HERTEN

DER SCHULTRÄGER

Herr Böing

Telefon: 02366 303-556

E-Mail: j.boeing@herten.de

Herr Wilks

Telefon: 02366 303-371

E-Mail: t.wilks@herten.de

Frau Wolters

Telefon: 02366 303-571

E-Mail: a.wolters@herten.de

Homepage:

www.herten.de/schulen.html



DAS JUGENDAMT – FAMINGO

Telefon: 02366 303-330

E-Mail: famingo@herten.de

9. IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Herten
Der Bürgermeister

V.i.d.S.P.: Brigitte Rode
Dezernat 3 – Amt für schulische Bildung und Sport
Kurt-Schumacher-Straße 2
45699 Herten

Ansprechpersonen für Rückfragen:

Frau Wolters	Frau Kosinski
Telefon: 02366 303-571	Telefon: 02366 303-221
E-Mail: a.wolters@herten.de	E-Mail: p.kosinski@herten.de

Fotos: Pressestelle der Stadt Herten oder
Angaben befinden sich an den Fotos

Design und Druck: Eigendruck
Stadtdruckerei Herten

Auflage: 700 Stück

Veröffentlichung: November 2023

